

MARKET ACCESS

Société d'Investissement à Capital Variable
11-13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 78567
(die „Gesellschaft“)

Mitteilung an die Anteilsinhaber

Luxemburg, 26. Oktober 2018

An die Anteilsinhaber des Market Access DAXglobal® BRIC Index UCITS ETF (der „fusionierende Teilfonds“)

Hiermit geben wir den Anteilhabern des fusionierenden Teilfonds bekannt, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) beschlossen hat, den fusionierenden Teilfonds in einen Teilfonds der Gesellschaft, den Market Access DAXglobal® Asia Index UCITS ETF, der in Market Access iSTOXX Asia Index UCITS ETF umbenannt wird, (der „**übernehmende Teilfonds**“) zu fusionieren. Die Fusion tritt am 5. Dezember 2018 (das „**Wirkungsdatum**“) in Kraft.

Diese Mitteilung beschreibt die Auswirkungen der erwägten Fusion. Bitte setzen Sie sich mit Ihrem Finanzberater in Verbindung, wenn Sie zum Inhalt dieses Schreiben irgendwelche Fragen haben. Die Fusion kann sich auf Ihre Steuerbehandlung auswirken. Anteilhaber sollten sich bezüglich spezifischer Steuerfragen im Zusammenhang mit dieser Fusion mit Ihrem Steuerberater in Verbindung setzen.

Die in der englischen Fassung groß nicht definiert werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Verkaufsprospekt der Gesellschaft.

I. Hintergrund und Grund für die Fusion

Aufgrund des geringen verwalteten Vermögensvolumen des fusionierenden Teilfonds ist der Verwaltungsrat bemüht, das Vermögen des fusionierenden Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds zusammenzufassen.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass diese Fusion im Interesse der Anteilhaber ist, die voraussichtlich vom erhöhten Umfang der zusammengefassten Anlagen des übernehmenden Teilfonds und weiterer betrieblicher Effizienzen profitieren werden.

II. Zusammenfassung der Fusion

Die Fusion wird am Wirkungsdatum zwischen dem fusionierenden Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds bindend und endgültig.

Am Wirkungsdatum werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des fusionierenden Teilfonds an den übernehmenden Teilfonds übertragen. Der fusionierende Teilfonds wird infolge der Fusion nicht weiterbestehen und wird folglich am Wirkungsdatum aufgelöst ohne in Liquidation zu gehen.

Der Anlageverwalter des fusionierenden Teilfonds wird fünf (5) Arbeitstage vor der Fusion beginnen, das Portfolio zu realisieren, damit sich das Vermögen des fusionierenden Teilfonds sich möglichst nur aus Barbeständen zusammensetzt. Infolgedessen erfüllt der fusionierende Teilfonds eventuell sein Anlageziel, seine Anlagepolitik und Anlagebeschränkungen nicht mehr und das Portfolio des fusionierenden Teilfonds kann während dieses Zeitraums nicht mehr gemäß den OGAW-Risikodiversifizierungsanforderungen diversifiziert sein.

Es wird keine Anteilhaberversammlung zur Genehmigung der Fusion einberufen und die Anteilhaber müssen nicht über die Fusion abstimmen.

Anteilhaber, die am Wirkungsdatum Anteile im fusionierenden Teilfonds halten, erhalten für ihre Anteile im fusionierendem Teilfonds gemäß dem entsprechenden Umtauschverhältnis automatisch Anteile des übernehmenden Teilfonds und sind ab diesem Zeitpunkt an den Ergebnissen des übernehmenden Teilfonds beteiligt. Die Anteilhaber erhalten so bald wie möglich nach dem Wirkungsdatum eine Bestätigungsmitteilung ihrer Bestände im übernehmenden Teilfonds. Weitere detaillierte Informationen finden Sie in Abschnitt V (*Rechte von Anteilhabern im Zusammenhang mit der Fusion*) unten.

Zeichnungen von Anteilen im fusionierenden Teilfonds werden gemäß Abschnitt VI (*Verfahrenstechnische Aspekte*) unten eingestellt.

Weitere verfahrenstechnische Aspekte der Fusion werden in Abschnitt VI (*Verfahrenstechnische Aspekte*) unten beschrieben.

Die Fusion wurde von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die „**CSSF**“) genehmigt.

Der folgende Zeitplan fasst die Hauptschritte der Fusion zusammen:

Mitteilung wird an die Anteilhaber versandt	26. Oktober 2018
Berechnung des Umtauschverhältnisses	4. Dezember 2018
Berechnung des abschließenden Nettoinventarwerts des fusionierenden Teilfonds	4. Dezember 2018
Wirkungsdatum	5. Dezember 2018

III. Auswirkung der Fusion auf die Anteilhaber des fusionierenden Teilfonds

Die Hauptcharakteristiken des übernehmenden Teilfonds werden im folgenden Abschnitt aufgeführt und eine vollständige Beschreibung des Anlageziels und der Anlagepolitik des übernehmenden Teilfonds ist in Anhang I enthalten. Die Hauptcharakteristiken des übernehmenden Teilfonds, wie im Prospekt der Gesellschaft beschrieben ebenso wie die wesentlichen Informationen für den Anleger (sog. „**KIID**“) finden sich ebenfalls im folgenden Abschnitt. Dieser Abschnitt vergleicht die Hauptmerkmale des fusionierenden Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds und hebt, wenn es welche gibt, wesentliche Unterschiede hervor.

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt aufgeführten Informationen, sollten Anteilhaber die Beschreibung des übernehmenden Teilfonds in Anhang I und die KIID des übernehmenden Teilfonds aufmerksam durchlesen, bevor sie bezüglich der Fusion eine Entscheidung treffen. Die KIID ist auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Firmensitz der Gesellschaft erhältlich.

Um Missverständnisse auszuschließen übernehmen die Anteilhaber des übernehmenden Teilfonds die Transaktionskosten bezüglich der oben beschriebenen Realisierung des Portfolios. Es wird davon ausgegangen, dass die Kosten im Zusammenhang mit der Realisierung des Portfolios einen geschätzten Kostenbetrag von 0,17 % nicht übersteigen werden.

Anlageziel und Anlagepolitik

	Fusionierender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Anlageziel	Das Anlageziel des Teilfonds ist, die Performance des DAXglobal® BRIC Index so weit wie möglich nachzubilden. Um Partizipation an diesem Index zu erlangen, wird der Teilfonds eine Methode der synthetischen Nachbildung anwenden.	Das Anlageziel des Teilfonds ist, die Performance des iSTOXX® Asia Index so weit wie möglich nachzubilden. Um Partizipation an diesem Index zu erlangen, wird der Teilfonds eine Methode der physischen Nachbildung des Index anwenden.
Anlagepolitik	Zur Erzielung seines Anlageziels investiert der Teilfonds in ein Portfolio aus Wertpapieren (dessen Zusammensetzung unter www.marketaccessf.com eingesehen werden kann) und geht Derivat-Vereinbarungen mit Goldman Sachs International ein. Gemäß der Derivat-Vereinbarung tauscht der Teilfonds die Wertentwicklung des Wertpapierportfolios mit der Wertentwicklung des DAXglobal® BRIC Index.	Um sein Anlageziel zu erreichen, beabsichtigt der Teilfonds im Allgemeinen zu gleichen Anteilen wie im Index enthalten, in Bestandteile des iSTOXX® Asia Index zu investieren.

Anteilhabern wird empfohlen, die vollständige Beschreibung des Anlageziels und der Anlagepolitik, die unter Anhang I dieser Mitteilung enthalten ist, zu lesen.

Profil des typischen Anlegers

Fusionierender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Der Teilfonds ist für Anleger geeignet, die (i) eine tägliche Liquidität wünschen; (ii) ein Engagement in einem Index aus Unternehmen in Schwellenländern wünschen; (iii) langfristige Erträge auf das investierte Kapital wünschen; und (iv) die inhärenten Risiken der Kursvolatilität von Vermögenswerten, die in diesem Index enthalten sind, einschließlich des Risikos das investierte Kapital zu verlieren, akzeptieren.	Der Teilfonds ist für Anleger geeignet, die (i) eine tägliche Liquidität wünschen; (ii) ein Engagement in einem Index aus asiatischen Unternehmen wünschen; (iii) langfristige Erträge auf das investierte Kapital wünschen; (iv) die inhärenten Risiken der Kursvolatilität von Vermögenswerten, die in diesem Index enthalten sind, einschließlich des Risikos das investierte Kapital zu verlieren, akzeptieren; und (v) wenn zutreffend, ein Wechselkursrisiko akzeptieren.

Anteilklassen und Währung

Die Referenzwährung des fusionierenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ist der EUR.

Risiko- und Ertragsprofil

Fusionierender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
<ul style="list-style-type: none"> - Marktfluktuationen und Volatilitätsrisiken in Bezug auf den Index und die Wechselkurse; - Ausfallrisiko der Gegenpartei; - Keine Garantie, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird und dass Anleger die investierten Beträge zurückerhalten. - Fremdwährungsrisiko; - Konzentrationsrisiko - ein oder mehrere Unternehmen, die den Index ausmachen, können dessen Zusammensetzung dominieren; - Änderung des Indexniveaus - der Wert der Anteile im Teilfonds korreliert nicht vollständig mit Änderung im Indexniveau. - China Post (UK) Limited und deren Tochtergesellschaften können für sich selbst und für ihre Kunden mit Wertpapieren handeln, die den derivativen Finanzinstrumenten zugrunde liegen, aus denen sich der Index zusammensetzt. Diese Handelsaktivitäten können sich negativ auf den Wert des Index auswirken, was sich wiederum negativ im Wert der Anteile niederschlagen kann. Zudem können China Post Global (UK) Limited und die mit ihr verbundenen Unternehmen derivative Finanzinstrumente ausgeben oder zeichnen, deren Erträge an den Index gekoppelt sind, was im Wettbewerb zur Gesellschaft stehen kann, und den Wert der Anteile negativ beeinflussen kann. 	<ul style="list-style-type: none"> - Marktfluktuationen und Volatilitätsrisiken in Bezug auf den Index und die Wechselkurse; - Keine Garantie, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird und dass Anleger die investierten Beträge zurückerhalten. - Fremdwährungsrisiko; - Konzentrationsrisiko - ein oder mehrere Unternehmen, die den Index ausmachen, können dessen Zusammensetzung dominieren; - Änderung des Indexniveaus - der Wert der Anteile im Teilfonds korreliert nicht vollständig mit Änderung im Indexniveau. - China Post (UK) Limited und deren Tochtergesellschaften können für sich selbst und für ihre Kunden mit Wertpapieren handeln, die den derivativen Finanzinstrumenten zugrunde liegen, aus denen sich der Index zusammensetzt. Diese Handelsaktivitäten können sich negativ auf den Wert des Index auswirken, was sich wiederum negativ im Wert der Anteile niederschlagen kann. Zudem können China Post Global (UK) Limited und die mit ihr verbundenen Unternehmen derivative Finanzinstrumente ausgeben oder zeichnen, deren Erträge an den Index gekoppelt sind, was im Wettbewerb zur Gesellschaft stehen kann, und den Wert der Anteile negativ beeinflussen kann. - Ausfallrisiko der Gegenpartei falls eine synthetische Nachbildung gewählt wird.
Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator (sog. SRRI - „synthetic risk and reward indicator“): 6	Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator (sog. SRRI - „synthetic risk and reward indicator“): 6

Ausschüttungspolitik

Fusionierender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Dieser Teilfonds schüttet keine Erträge aus.	Dieser Teilfonds schüttet keine Erträge aus.

Gebühren und Aufwendungen

Fusionierender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Die Gesamtkostenquote, die alle vom Teilfonds zu tragenden Kosten und Auslagen mit Ausnahme der Transaktionskosten umfasst, beläuft sich auf 0,65 % des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds. Dem Teilfonds werden infolge der Neugewichtung keine spezifischen Gebühren belastet. Jegliche Neugewichtungskosten des Indexes sind bereits in den entsprechenden Swap-Transaktionskosten und -gebühren enthalten.	Die Gesamtkostenquote, die alle vom Teilfonds zu tragenden Kosten und Auslagen mit Ausnahme der Transaktionskosten umfasst, beläuft sich auf 0,65 % des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds. Dem Teilfonds entstehende Kosten umfassen diejenigen, die infolge der Neugewichtung des Indexes entstehen und sind, wenn zutreffend, in den entsprechenden Transaktionskosten und -gebühren der Swaps enthalten.

Zeichnung und Rücknahme von Anteilen

Fusionierender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
<p><u>Zeichnungen</u> Der Emissionspreis ist der Nettoinventarwert je Anteil in diesem Teilfonds am Handelstag zuzüglich der Zeichnungstransaktionsgebühren.</p> <p>Die Zeichnungsgebühr beläuft sich auf maximal 0,50 % des gezeichneten Betrags (die „Zeichnungstransaktionsgebühren“).</p> <p><u>Rücknahmen</u> Der Rücknahmepreis ist der Nettoinventarwert je Anteil in diesem Teilfonds am Handelstag abzüglich der Rücknahmetransaktionsgebühren.</p> <p>Die Rücknahmegebühr beläuft sich auf maximal 0,50 % des zurückgenommenen Betrags (die „Rücknahmetransaktionsgebühren“).</p>	<p><u>Zeichnungen</u> Der Emissionspreis ist der Nettoinventarwert je Anteil in diesem Teilfonds am Handelstag zuzüglich der Zeichnungstransaktionsgebühren.</p> <p>Die Zeichnungsgebühr beläuft sich auf maximal 0,50 % des gezeichneten Betrags (die „Zeichnungstransaktionsgebühren“).</p> <p><u>Rücknahmen</u> Der Rücknahmepreis ist der Nettoinventarwert je Anteil in diesem Teilfonds am Handelstag abzüglich der Rücknahmetransaktionsgebühren.</p> <p>Die Rücknahmegebühr beläuft sich auf maximal 0,50 % des zurückgenommenen Betrags (die „Rücknahmetransaktionsgebühren“).</p>

Mindestanlage, Folgeanlage und Mindestbestand

Fusionierender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
<p><u>Zeichnungen</u> Zeichnungen werden für einen Mindestbetrag von 1.000.000,00 EUR akzeptiert.</p>	<p><u>Zeichnungen</u> Zeichnungen werden für mindestens 1.000.000,00 EUR akzeptiert.</p>

IV. Berechnung des Nettoinventarwerts und des Umtauschverhältnisses

Zum Zweck der Berechnung des entsprechenden Umtauschverhältnisses, werden die Regeln, die in der Gründungsurkunde und dem Verkaufsprospekt der Gesellschaft zur Berechnung des Nettoinventarwerts des fusionierenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds festgelegt sind, angewandt.

Die Anzahl an Anteilen im übernehmenden Teilfonds, die Anleger erhalten, wird gemäß der im Prospekt der Gesellschaft enthaltenen Formel berechnet (Abschnitt 12.2. Umschichtung von Anteilen).

V. Rechte von Anteilhabern im Zusammenhang mit der Fusion

Anteilhaber, die am Wirkungsdatum Anteile im fusionierenden Teilfonds halten, erhalten für ihre Anteile im fusionierenden Teilfonds automatisch gemäß der Anzahl an Anteilen im fusionierenden Teilfonds multipliziert mit dem Umtauschverhältnis, das auf Basis der entsprechenden Nettoinventarwerte am 4. Dezember 2018 berechnet wird, eine Anzahl Anteile im übernehmenden Teilfonds. Falls der Einsatz des Umtauschverhältnisses nicht zur Ausgabe von ganzen Anteilen führt, erhalten die Anteilhaber des fusionierenden Teilfonds eine Anzahl an Anteilen im übernehmenden Teilfonds, die auf die nächste ganze Zahl abgerundet wurde. Wenn zutreffend erhalten die Anteilhaber des fusionierenden Teilfonds außerdem eine Restzahlung in bar je Anteil.

Infolge der Fusion wird im übernehmenden Teilfonds keine Zeichnungsgebühr belastet.

Anteilinhaber des fusionierenden Teilfonds erhalten ab dem Wirkungsdatum Rechte eines Anteilinhabers im übernehmenden Teilfonds und partizipieren somit an einer jeglichen Erhöhung des Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds.

Anteilinhaber des fusionierenden Teilfonds, die nicht mit der Fusion einverstanden sind, erhalten für einen Zeitraum von 30 Kalendertagen nach dem Datum der vorliegenden Mitteilung, die Möglichkeit eine Rücknahme oder wenn möglich eine Umschichtung ihrer Anteile im fusionierenden Teilfonds zum betreffenden Nettoinventarwert, ohne Zahlung von Rücknahmegebühren (außer Transaktionsgebühren, die vom fusionierenden Teilfonds zur Deckung der Desinvestitionskosten einbehalten werden) zu beantragen.

VI. Verfahrenstechnische Aspekte

Zur Ausführung der Fusion ist laut Artikel 31(4)(a) der Gründungsurkunde der Gesellschaft keine Anteilinhaberabstimmung erforderlich. Anteilinhaber des fusionierenden Teilfonds, die nicht mit der Fusion einverstanden sind, können, wie in Abschnitt V oben angegeben, bis zum 26. November 2018 eine Rücknahme oder Umschichtung ihrer Anteile beantragen.

VII. Handel in den fusionierenden Teilfonds

Zur ordentlichen und zeitnahen Abwicklung der erforderlichen Verfahren für die Fusion hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass Zeichnungen von Anteilen im fusionierenden Teilfonds ab dem Zeitpunkt dieser Mitteilung nicht mehr angenommen werden. Umschichtungen und Rücknahmen von Anteilen des fusionierenden Teilfonds werden bis zum 26. November 2018 akzeptiert und abgewickelt.

Bestätigung der Fusion

Jeder Anteilinhaber des fusionierenden Teilfonds erhält eine Mitteilung, die bestätigt, (i) dass die Fusion stattgefunden hat und (ii) über die Anzahl der entsprechenden Anteilsklasse im übernehmenden Teilfonds, die sie nach der Fusion halten.

Veröffentlichungen

Der Vollzug der Fusion wird auf der zentralen elektronischen Plattform des Großherzogtums Luxemburg, der *Recueil électronique des sociétés et associations (RESA)*, veröffentlicht. Diese Informationen werden außerdem in anderen Gerichtsbarkeiten, in denen die Anteile des fusionierenden Teilfonds vertrieben werden, wenn aufsichtsbehördlich erforderlich, und auf der Website www.marketaccessstf.com öffentlich zugänglich sein.

Genehmigung seitens zuständiger Behörden

Die Fusion wurde von der CSSF genehmigt, die die zuständige Aufsichtsbehörde der Gesellschaft in Luxemburg ist.

VIII. Kosten der Fusion

China Post Global (UK) Limited wird die Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und dem Abschluss der Fusion übernehmen.

IX. Zusätzliche Informationen

Fusionsberichte

Ernst & Young, der autorisierte Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft bezüglich der Fusion wird Berichte über die Fusion erstellen, die eine Überprüfung der folgenden Posten umfassen:

- 1) die angewandten Kriterien für die Bewertung der Vermögenswerte und/oder Verbindlichkeiten zum Zweck der Berechnung des Umtauschverhältnisses;
- 2) wenn zutreffend die Barzahlung je Anteil;
- 3) die Berechnungsmethode zur Ermittlung des Umtauschverhältnisses; und
- 4) das abschließende Umtauschverhältnis.

Der Fusionsbericht bezüglich Posten 1) bis 4) oben wird am eingetragenen Firmensitz der Gesellschaft auf Anfrage kostenlos für Anteilinhaber des fusionierenden Teilfonds und bei der CSSF ab dem 13. Dezember 2018 zur Verfügung stehen.

Zusätzlich verfügbare Unterlagen

Die folgenden Unterlagen stehen den Anteilinhabern des fusionierenden Teilfonds ab dem Datum der aktuellen Mitteilung am eingetragenen Firmensitz der Gesellschaft auf Anfrage kostenlos zur Verfügung:

- der allgemeine vorgeschlagene Fusionsplan, der vom Verwaltungsrat erstellt wurde und die detaillierten Informationen zur Fusion umfasst, einschließlich der Berechnungsmethode für das Umtauschverhältnis (der „**allgemeine vorgeschlagene Fusionsplan**“);
- eine Stellungnahme der Depotbank der fusionierenden Teilfonds, die bestätigt, dass der allgemeine vorgeschlagene Fusionsplan die gesetzlichen Vorgaben vom 17. Dezember 2010 für Organismen zur gemeinsamen Anlage von Wertpapier und der Gründungsurkunde erfüllt.
- der Prospekt der Gesellschaft; und
- die KIIDs des fusionierenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds. Der Verwaltungsrat weist darauf hin, wie wichtig es ist, dass die Anteilinhaber im fusionierenden Teilfonds die KIID des übernehmenden Teilfonds lesen, bevor sie eine Entscheidung bezüglich der Fusion treffen.

Bitte setzen Sie sich mit Ihrem Finanzberater oder dem eingetragenen Firmensitz der Gesellschaft in Verbindung, wenn Sie Fragen bezüglich dieser Angelegenheit haben.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

Anhang I - Anhang für den Market Access iSTOXX Asia Index UCITS ETF

(5) Market Access iSTOXX Asia Index UCITS ETF

(a) Anlageziele

Ziel des Market Access iSTOXX Asia Index UCITS ETF (dem „**STOXX Asia Teilfonds**“) ist es, die Performance des iSTOXX® Asia Index (dem „**iSTOXX Asia Index**“ oder dem "Index") weitmöglichst nachzuzeichnen.

Um Partizipation an dem iSTOXX Asia Index zu erlangen, wird der iSTOXX Asia Teilfonds eine Methode entweder einer physischen oder einer synthetischen Nachzeichnung des iSTOXX Asia Indexes anwenden, die unten dargestellt wird. Die effektiv verwendete Methode wird in den monatlichen Factsheets des iSTOXX Asia Teilfonds, das unter www.marketaccessetf.com verfügbar ist, offengelegt.

(b) Anlagepolitik

(i) Physische Nachbildung

Um sein Anlageziel zu erreichen, beabsichtigt der iSTOXX Asia Teilfonds im Allgemeinen zu gleichen Anteilen wie im Index enthalten, in Bestandteile des Index zu investieren.

Voraussichtlich wird dazu hauptsächlich in Aktienpapiere investiert, die von Emittenten mit Sitz in Asien ausgegeben werden, oder die ein wesentliches Engagement in Asien haben, wie unten genauer beschrieben.

Es kann vorkommen, dass es für den iSTOXX Asia Teilfonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Indexes zu investieren. Folgende Umstände können dazu zählen (sind jedoch nicht darauf beschränkt): (i) beschränkte Verfügbarkeit der Indexkomponenten; (ii) Aufhebung des Handels mit Bestandteilen des Indexes; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen im iSTOXX Asia Teilfonds relativ gering ist; oder (v) wenn es interne oder regulatorische Handelsbeschränkungen gibt (wie in diesem Prospekt in Abschnitt 5 (*Anlagebeschränkungen*) aufgeführt), die den iSTOXX Asia Teilfonds, die Verwaltungsgesellschaft und/oder den Anlageverwalter jedoch nicht den Index betreffen.

Wenn das Vermögen des iSTOXX Asia Teilfonds unter ein Volumen fällt, bei dem es der Anlageverwalter nicht für möglich und/oder praktikabel hält, eine vollständig nachgebildete Strategie aufrechtzuerhalten, kann der Anlageverwalter das Engagement bei bestimmten Wertpapieren im Index reduzieren, ist jedoch bemüht sicherzustellen, dass das Portfolio des iSTOXX Asia Teilfonds die Erträge des Indexes so weit wie möglich repliziert. Allerdings kann der iSTOXX Asia Teilfonds unter solchen Umständen, auf der Basis, dass der Index zu viele Wertpapiere für einen effizienten Erwerb enthält und/oder manchmal gewisse im Index enthaltene Wertpapiere schwer in den relevanten Märkten im erforderlichen Volumen oder aus anderen Gründen erwerben werden können, kein Engagement bei allen Wertpapieren im Index etablieren.

Der Fonds kann Derivatinstrumente, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, Swaps, Futures, Terminkontrakte (einschließlich Spot- und Forward-Kontrakte), Aktienoptionen, Differenzkontrakte, Zertifikate, Scheine und Optionsscheine, verwenden, die eingesetzt werden, um Nachbildungsfehler zwischen der Wertentwicklung des iSTOXX Asia Teilfonds und der des Indexes zu reduzieren. Diese Instrumente können zum effizienten Portfoliomanagement und/oder für Anlagezwecke verwendet werden. Die Hauptpolitik des iSTOXX Asia Teilfonds ist, wie oben angegeben, auf den Erwerb von im Index enthaltenen Wertpapieren ausgerichtet. Allerdings können Derivatinstrumente verwendet werden, wenn eine Direktanlage in Wertpapiere nicht möglich ist, oder wenn ein Nachbildungsfehler besser verringert werden kann, indem Derivatinstrumente eingesetzt werden.

(ii) Synthetische Nachbildung

Es ist vorgesehen, die Vermögenswerte des iSTOXX Asia Teilfonds vorrangig in Aktien und andere als Aktien klassifizierte Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds, handelbare Schuldurkunden sowie in Schuldurkunden oder Zinsinstrumente, synthetische Geldmarktinstrumente (d.h., Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere, deren Performance gegen die Performance von Geldmarktinstrumenten getauscht wird), Anleihen oder andere Schuldurkunden (insgesamt das „Portfolio“) zu investieren.

Als Nebenstrategie kann der STOXX Asia Teilfonds auch Barmittel halten.

Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der iSTOXX Asia Teilfonds ein in Euro denominiertes Performance-Swap-Abkommen (das „Swap-Abkommen“) mit einer Swap-Gegenpartei (die „Swap-Gegenpartei“) abschließen. Durch ein solches Swap-Abkommen wird der STOXX Asia Teilfonds den Gesamtertrag aus der Performance seines Portfolios gegen eine Zahlung der Swap-Gegenpartei für die Performance des iSTOXX Asia Indexes tauschen.

Das Swap-Abkommen wird von Zeit zu Zeit zurückgesetzt, damit das Nettoengagement zu einer Gegenpartei des iSTOXX Asia Teilfonds mit der Swap-Gegenpartei jederzeit im Rahmen der OGAW-Richtlinien bleibt. Der fiktive Betrag des Swap-Abkommens wird, wenn dies angebracht ist, korrigiert, wenn dem iSTOXX Asia Teilfonds Zeichnungen oder Rückkäufe eingehen.

Der iSTOXX Asia Teilfonds schließt diese Swap-Vereinbarung im Einklang mit den Ratschlägen des Anlageverwalters nach dem Prinzip des Drittvergleichs ab.

Die oben genannten Geschäfte werden strikt gemäß den zutreffenden Bestimmungen und Anlagebeschränkungen für den iSTOXX Asia Teilfonds ausgeführt.

Die Entscheidung für eine physische oder synthetische Nachzeichnung wird im besten Interesse der Anteilhaber des iSTOXX Asia Teilfonds getroffen.

Transaktionsart	Erwarteter Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der die Transaktionsart betrifft*	Maximaler Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der die Transaktionsart betreffen kann
Total Return Swaps	0 %	5 %

*Der Teilfonds verwendet aktuell eine physische Nachbildung. Folglich hält der Teilfonds aktuell keine Total Return Swaps und 0 % des Nettoinventarwerts unterliegen derartigen Transaktionen.

(c) Beschreibung des Index

(i) Einleitung

Der iSTOXX Asia Index repliziert aktuell die Wertentwicklung der zehn wichtigsten asiatischen Länder. Der Index repräsentiert Asien ohne Japan. Der iSTOXX Asia Index setzt sich aus 40 großen Unternehmen aus Asien ohne Japan zusammen. Jedes Land wird gemäß seiner Wirtschaftsleistung repräsentiert, d. h. das entsprechende BIP legt den Anteil der Bestände je Land fest. Die maximale Anzahl an Unternehmen je Land ist auf 12 beschränkt.

Der Basiswert des iSTOXX Asia Index beläuft sich auf 100 und entspricht dem Basisdatum vom 21. September 2001.

Die Indexkomponenten, die Indien widerspiegeln, basieren auf ADRs (American Depositary Receipts), China wird mittels sog. „Red-Chips“ und H-Aktien nachgebildet, wohingegen Südkorea, Taiwan, Indonesien, Hongkong, Thailand, Malaysia, Singapur und die Philippinen durch Aktien, die auf den entsprechenden Hauptbörsen notiert sind, gedeckt werden. Die Auswahl der Indexkomponenten basiert auf der Marktkapitalisierung und dem durchschnittlichen täglichen Handelsumsatz.

Die Zusammensetzung des iSTOXX Asia Index wird einmal jährlich geprüft. Eine Neugewichtung findet vierteljährlich statt.

Beim iSTOXX Asia Index handelt es sich um einen Total Return Index und berechnet die Wertentwicklung der zugrunde liegenden Werte auf Basis einer angenommenen Reinvestition aller Ausschüttungen nach Abzug von Steuern.

Der Index wird von STOXX Limited betrieben, einem führenden globalen Indexanbieter, dessen Hauptsitz sich in Zürich in der Schweiz befindet. STOXX Indizes decken den Weltmarkt in allen Anlagekategorien ab. Die ersten STOXX Indizes wurden 1998 aufgelegt, einschließlich des weitbekannten EUR STOXX 50 Index. STOXX Indizes sind bei über 500 Unternehmen weltweit lizenziert, einschließlich bei Produktemittenten, Kapitaleigentümern und Vermögensverwaltern. STOXX Limited ist eine hundertprozentige Tochter der Deutsche Börse AGA und ist der Marketingagent der DAX® Indizes.

(ii) Indexzusammensetzung, Methodik und weitere Informationen

Weitere Informationen zum iSTOXX Asia Index, einschließlich der Methodik und Zusammensetzung finden sich unter stox.com.

Der iSTOXX Asia Index wird von STOXX Limited in dessen Kapazität als Administrator der entsprechenden Benchmark (gemäß den Benchmark-Richtlinien) (der „**Benchmark Administrator**“) bereitgestellt. Der Benchmark Administrator ist bislang noch nicht im Register, auf das in Artikel 36 der Benchmark-Richtlinien Bezug genommen wird, geführt, da er sich derzeit noch im Autorisierungsprozess gemäß Artikel 34 der Benchmark-Richtlinien befindet.

(d) Profil des typischen Anlegers

Der iSTOXX Asia Teilfonds ist für Anleger geeignet, die

- (i) eine tägliche Liquidität wünschen;
- (ii) ein Engagement in einem Index aus asiatischen Unternehmen wünschen;
- (iii) langfristige Erträge auf das investierte Kapital wünschen;
- (iv) die inhärenten Risiken der Kursvolatilität von Vermögenswerten, die im iSTOXX Asia Index enthalten sind, einschließlich des Risikos das investierte Kapital zu verlieren, akzeptieren; und
- (v) wenn zutreffend, ein Wechselkursrisiko akzeptieren.

(e) Risikoerwägungen

Der iSTOXX Asia Teilfonds unterliegt Marktschwankungs- und Volatilitätsrisiken in Bezug auf den iSTOXX Asia Index und Wechselkurse.

In Euro denominierte Aktien werden in dieser Währung ausgegeben und zurückgenommen. Einige der Vermögenswerte des iSTOXX Asia Teilfonds können jedoch in Anlagen investiert sein, die auf eine andere Währung lauten als den Euro. Dementsprechend kann der Wert dieser Vermögen günstig oder ungünstig durch die Schwankungen der Wechselkurse beeinflusst werden.

Keine Garantie, dass das Anlageziel des iSTOXX Asia Teilfonds erreicht wird und dass Anleger die investierten Beträge zurückerhalten. Anleger sollten daher beachten, dass die Volatilität des iSTOXX Asia Index einen Verlust ihres eingesetzten Kapitals zur Folge haben kann.

Der iSTOXX Asia Teilfonds richtet sich an Anleger, die ein Engagement in asiatischen Unternehmen suchen. Anleger sollten außerdem beachten, dass ein oder mehrere Unternehmen, die den iSTOXX Asia Index ausmachen, dessen Zusammensetzung dominieren können. Folglich sollte eine Anlage nur als Teil eines diversifizierten Portfolios von Anlegern mit ausreichender Erfahrung gemacht werden, die die Vorteile und Risiken einschätzen können.

Außerdem ist der iSTOXX Asia Index ein Index aus Wertpapieren, deren Kurse von verschiedenen Faktoren abhängig sind, einschließlich Regierungsprogramme und -politik, nationale und internationale politische und konjunkturelle Ereignisse, Änderungen der Zinsen und Wechselkurse ebenso wie die Handelsaktivitäten der entsprechenden Wertpapiere.

Diese Faktoren können das Niveau des iSTOXX Asia Index und den Wert der Anteile des iSTOXX Asia Teilfonds negativ beeinflussen. Die Erträge des iSTOXX Asia Teilfonds und der Wert seiner Aktien werden aufgrund der Anlagen des iSTOXX Asia Teilfonds in Wertpapiere und sonstige zulässige Vermögenswerte, ebenso wie dessen Gesamtkostenquote und Transaktionskosten nicht genau mit den Änderungen des Indexniveaus des iSTOXX Asia Index korrelieren.

Falls eine synthetische Nachbildung gewählt wird, entsteht für den iSTOXX Asia Teilfonds durch das Swap-Abkommen ein potenzielles Ausfallrisiko der Gegenpartei, das dadurch gemäßigt wird, dass die Swap-Gegenpartei ein erstklassiges Finanzinstitut ist. Anleger sollten allerdings beachten, dass im Fall einer Insolvenz oder eines Ausfalls der Swap-Gegenpartei, ein solches Ereignis das Vermögen des iSTOXX Asia Teilfonds beeinträchtigen würde.

China Post (UK) Limited und deren Tochtergesellschaften können für sich selbst und für ihre Kunden mit Wertpapieren handeln, die den derivativen Finanzinstrumenten zugrunde liegen, aus denen sich der iSTOXX Asia Index zusammensetzt. Diese Handelsaktivitäten können sich negativ auf den Wert des iSTOXX Asia Index auswirken, was sich wiederum negativ im Wert der Anteile niederschlagen kann. Zudem können China Post Global (UK) Limited und die mit ihr verbundenen Unternehmen derivative Finanzinstrumente ausgeben oder zeichnen, deren Erträge an den iSTOXX Asia Index gekoppelt sind, was im Wettbewerb zum Fonds stehen kann, und den Wert der Anteile negativ beeinflussen kann.

(f) Ausschüttungspolitik

Der iSTOXX Asia Teilfonds schüttet keine Erträge aus.

(g) Wertentwicklung der Vergangenheit und voraussichtlicher Nachbildungsfehler

Die Wertentwicklung des iSTOXX Asia Teilfonds wird im entsprechenden Abschnitt der KIID des iSTOXX Asia Teilfonds aufgeführt. Anleger sollten zur Kenntnis nehmen, dass die Wertentwicklung der Vergangenheit nicht unbedingt für künftige Ergebnisse indikativ ist. Der Preis der Anteile und deren Erträge können sowohl fallen als auch steigen. Es kann keine Zusicherung geben, dass der iSTOXX Asia Teilfonds seine Ziele erreichen wird, oder dass die Anleger die in den iSTOXX Asia Teilfonds angelegten Summen zurückerhalten werden.

Unter normalen Marktbedingungen wird davon ausgegangen, dass der iSTOXX Asia Teilfonds die Wertentwicklung des Index mit einem Nachbildungsfehler von bis zu 1,5 % verfolgt. Weitere Informationen zum voraussichtlichen Nachbildungsfehler und den Faktoren, die das Level des Nachbildungsfehlers beeinträchtigen, stehen in diesem Prospekt unter Abschnitt 4 (*Risikoerwägungen*) zur Verfügung.

(h) Gebühren und Provisionen

Die Gesamtkostenquote, die alle vom iSTOXX Asia Teilfonds zu tragenden Kosten und Auslagen mit Ausnahme der Transaktionskosten umfasst, beläuft sich auf 0,65 % des durchschnittlichen Nettovermögens des iSTOXX Asia Teilfonds.

Dem iSTOXX Asia Teilfonds auferlegte Kosten umfassen diejenigen, die infolge der Neugewichtung des Indexes entstehen und sind, wenn zutreffend, in den entsprechenden Transaktionskosten und -gebühren der Swaps enthalten.

(i) Berechnungsfrequenz des Nettoinventarwerts und Bewertungsdatum

Der Nettoinventarwert je Anteil des iSTOXX Asia Teilfonds wird unter der Verantwortung des Verwaltungsrats täglich ermittelt. Handelt es sich bei einem Tag nicht um einen Geschäftstag, so erfolgt die Ermittlung am nächstfolgenden Geschäftstag (der „**Bewertungstag**“).

Ein Geschäftstag wird als ein Tag definiert, an dem Banken in Luxemburg und London zum Geschäftsbetrieb geöffnet sind und an dem der iSTOXX Asia Index voraussichtlich veröffentlicht wird. Ein Geschäftstag in Luxemburg wird als ein Tag definiert, an dem Banken in Luxemburg zum Geschäftsbetrieb geöffnet sind.

(j) Transaktionen auf einem Hauptmarkt.

Der Hauptmarkt ist ein Markt, an dem Anteile des iSTOXX Asia Teilfonds vom Fonds an oder von den autorisierten Hauptteilnehmern emittiert und zurückgenommen werden oder an dem autorisierte Sekundärteilnehmer Anteile des iSTOXX Asia Teilfonds von oder an autorisierten

Hauptteilnehmern erwerben oder veräußern können, wie unter Abschnitt 11 (*Erwerb und Veräußerung von Anteilen*) genauer beschrieben.

Ein „**Handelstag**“ ist ein Bewertungstag, an dem die New York Stock Exchange, Hong Kong Stock Exchange, Korea Exchange, Taiwan Stock Exchange, Indonesia Stock Exchange, Stock Exchange of Thailand, Bursa Malaysia, Singapore Exchange und die Philippines Stock Exchange für den Handel während der normalen Geschäftszeiten geöffnet sind.

(i) Zeichnungen

Ordnungsgemäß ausgefüllte Zeichnungsanträge, die beim Fonds von einem autorisierten Hauptteilnehmer bis 18.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am letzten Geschäftstag in Luxemburg vor dem Handelstag eingehen, werden, wenn sie akzeptiert werden, zum an diesem Handelstag berechneten Nettoinventarwert abgewickelt. Zeichnungsanträge, die nach dieser Frist eingehen, werden auf Basis des Nettoinventarwerts, der am nächsten folgenden Handelstag berechnet wird, abgewickelt.

Ein autorisierter Hauptteilnehmer übernimmt bei der Zeichnung von Anteilen am Hauptmarkt die für die Transaktion entsprechenden Gebühren, Anpassungen und Maklergebühren im Zusammenhang mit der Zeichnung der Anteile am Hauptmarkt bis zu einem Maximalbetrag von 0,50 % des gezeichneten Betrags (die „**Zeichnungstransaktionsgebühren**“).

Der genaue Betrag der Zeichnungstransaktionsgebühren, der vom autorisierten Hauptteilnehmer übernommen wird, steht auf Anfrage beim Anlageverwalter zur Verfügung.

Folglich ist der Emissionspreis der Nettoinventarwert je Anteil im iSTOXX Asia Teilfonds am Handelstag zuzüglich der Zeichnungstransaktionsgebühren.

Die Zahlung für Anteilszeichnungen muss innerhalb von drei Geschäftstagen in Luxemburg nach dem entsprechenden Handelstag per Banküberweisung an die Verwahrstelle erfolgen.

Zeichnungen werden für einen Mindestbetrag von 1.000.000,00 EUR akzeptiert.

Für den Teilfonds besteht kein Mindestbestand.

Der iSTOXX Asia Teilfonds wird nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika oder auf Rechnung von US-Personen, so wie von den amerikanischen Wertpapiergesetzen vorgeschrieben, angeboten oder verkauft. Jeder Käufer der Anteile des iSTOXX Asia Teilfonds wird gebeten, zu bestätigen, dass er keine US-Person ist, keine Anteile des iSTOXX Asia Teilfonds in den Vereinigten Staaten erhält und keine Anteile des IP Asian Fund zugunsten einer US-Person erwirbt.

(ii) Rücknahmen

Ordnungsgemäß ausgefüllte Rücknahmeanträge, die beim Fonds von einem autorisierten Hauptteilnehmer bis 18.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am letzten Geschäftstag in Luxemburg vor dem Handelstag eingehen, werden, wenn sie akzeptiert werden, zum an diesem Handelstag berechneten Nettoinventarwert abgewickelt. Rücknahmeanträge, die nach dieser Frist eingehen, werden auf Basis des Nettoinventarwerts, der am nächsten folgenden Handelstag berechnet wird, abgewickelt.

Ein autorisierter Hauptteilnehmer übernimmt bei der Rücknahme von Anteilen am Hauptmarkt die für die Transaktion entsprechenden Gebühren, Anpassungen und Maklergebühren im Zusammenhang mit der Rücknahme der Anteile am Hauptmarkt bis zu einem Maximalbetrag von 0,50 % des zurückgenommenen Betrags (die „**Rücknahmetransaktionsgebühren**“).

Der genaue Betrag der Rücknahmetransaktionsgebühren, der vom autorisierten Hauptteilnehmer übernommen wird, steht auf Anfrage beim Anlageverwalter zur Verfügung.

Folglich ist der Rücknahmepreis der Nettoinventarwert je Anteil im iSTOXX Asia Teilfonds am Handelstag abzüglich der Rücknahmetransaktionsgebühren.

Der Rücknahmepreis wird normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen in Luxemburg nach dem anwendbaren Handelstag überwiesen.

(iii) Umschichtungen

Autorisierte Hauptteilnehmer können eine kostenlose Umschichtung aller oder eines Teils ihrer Anteile am iSTOXX Asia Teilfonds wie folgt beantragen:

- (A) in Anteile derselben Anteilsklasse eines anderen Teilfonds des Fonds; oder
- (B) in Anteile einer anderen Anteilsklasse entweder des iSTOXX Asia Teilfonds oder eines anderen Teilfonds des Fonds.

Ordnungsgemäß ausgefüllte Umschichtungsanträge, die beim Fonds von einem autorisierten Hauptteilnehmer bis 18.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am letzten Geschäftstag in Luxemburg vor dem Handelstag eingehen, werden, wenn sie akzeptiert werden, zum an diesem Handelstag berechneten Nettoinventarwert abgewickelt. Umschichtungsanträge, die nach dieser Frist eingehen, gelten als eingegangen und werden auf Basis des am nächsten folgenden Handelstag berechneten Nettoinventarwerts, abgewickelt.

(k) Transaktionen auf einem Sekundärmarkt.

Der Sekundärmarkt sind entsprechende Börsen, an denen Anteile des iSTOXX Asia Teilfonds notiert sind.

Der Fonds erhebt keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren für den Erwerb oder die Veräußerung an einem Sekundärmarkt.

Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Anteilen können an den entsprechenden Börsen, an denen die Anteile des iSTOXX Asia Teilfonds notiert sind, über einen/über Marktmacher platziert werden.

Handelsaufträge verursachen Kosten, über die der Fonds keine Kontrolle hat.

Der Kurs von Anteilen, die auf dem Sekundärmarkt gehandelt werden, hängt von Angebot und Nachfrage ab und entspricht ungefähr dem indikativen Nettoinventarwert, der ein Maßstab des Innertageswerts des Nettoinventarwerts ist, der von der Deutsche Börse AG berechnet und auf Bloomberg und Reuters, ebenso wie einer breiten Palette an Websites, die Börsendaten herausgeben, einschließlich der Deutsche Börse AG Website unter <http://deutsche-boerse.com> und, je nach dem, von den entsprechenden Börsen an jedem Handelstag auf Basis der aktuellsten Informationen veröffentlicht wird. Der/die Marktmacher macht/machen den Markt und ist/sind vertraglich gegenüber den entsprechenden Börsen verpflichtet, eine Maximaldifferenz zwischen dem besten Geld- und Briefkurs aufrechtzuerhalten. Die Notierung der entsprechenden Anteile erfolgt gemäß den Regeln jeder entsprechenden Börse.

(l) Referenzwährung

Der iSTOXX Asia Teilfonds lautet auf den Euro.

(m) Steuern

Der iSTOXX Asia Teilfonds unterliegt im Rahmen der Bedingungen laut Artikel 175(e) des Gesetzes von 2010 keiner Zeichnungssteuer.

Mindestens 80 % des Wertes des iSTOXX Asia Teilfonds wird laufend in Kapitalanlagen gemäß Paragraf 2 (8) des Deutschen Investmentsteuergesetzes vom 1. Januar 2018 investiert. Kapitalanlagen in diesem Sinne sind:

- (i) Aktien eines Unternehmens, das zum offiziellen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem organisierten Markt notiert ist.
- (ii) Aktien eines Unternehmens, das keine Immobiliengesellschaft ist und das:
 - in einem Mitgliedsstaat oder einem Vertragsstaat im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ansässig ist, das Körperschaftssteuern unterliegt und nicht von diesen befreit ist;
 - in einem Nicht-EU/EWR-Land ansässig ist, Körperschaftssteuern von mindestens 15 % unterliegt und nicht von diesen befreit ist;

- (iii) Investmentanteile eines Aktienfonds, dessen Wert 51 % des Investmentanteils ausmacht; und
- (iv) Investmentanteile eines gemischten Fonds, dessen Wert 25% des Investmentanteils ausmacht.

(n) Liquidation und Fusion

Falls eine synthetische Nachbildung gewählt wird, kann der Verwaltungsrat beschließen, den iSTOXX Asia Teilfonds zu liquidieren, wenn das mit einer Swap-Gegenpartei eingegangene Swap-Abkommen vor der vereinbarten Dauer eines solchen Abkommens gekündigt wird, egal ob aufgrund eines Verzugsfalls (der im Swap-Abkommen definiert ist) oder aus anderen Gründen, und wenn der Anlageverwalter beschließt, dass kein Swap-Abkommen als Ersatz gefunden werden kann.

Außerdem kann der Verwaltungsrat entscheiden, den iSTOXX Asia Teilfonds im besten Interesse der Anteilhaber zu schließen und zwangsweise alle im iSTOXX Asia Teilfonds emittierten Anteile zu einem Preis, der wie unten erwähnt, zum Handelstag berechnet wird, zu dem diese Entscheidung rechtsgültig wird, zurückzunehmen; dies ist der Fall, wenn, aus irgendeinem Grund der Wert der Vermögenswerte im iSTOXX Asia Teilfonds unter 20.000.000,00 Millionen EUR gesunken ist oder unter einen anderen Betrag, der als Mindesthöhe für den Betrieb des iSTOXX Asia Teilfonds in wirtschaftlich effizienter Weise festgelegt wurde, oder falls eine Änderung der wirtschaftlichen oder politischen Situation in Bezug auf den iSTOXX Asia Teilfonds wesentliche negative Auswirkungen auf seine Anlagen hätte, oder um wirtschaftliche Rationalisierung durchzuführen. Der iSTOXX Asia Teilfonds hat den Inhabern der entsprechenden Anteile vor dem Stichtag für die Zwangsrücknahme eine schriftliche Mitteilung zukommen zu lassen, in der der Grund/die Gründe für die und das Verfahren der Rücknahme erklärt sind. Soweit nicht anderweitig im Interesse der Anteilhaber entschieden, oder um deren Gleichbehandlung zu wahren, können die Anteilhaber des iSTOXX Asia Teilfonds weiterhin vor dem Stichtag für die Zwangsrücknahme die kostenlose Rücknahme deren Anteile beantragen (aber unter Berücksichtigung von tatsächlichen Realisierungskursen der Anlagen und Realisierungsausgaben).

Unbeschadet der dem Vorstand im Rahmen des voranstehenden Paragraphen übertragenen Befugnisse, kann die Hauptversammlung der Anteilhaber des iSTOXX Asia Teilfonds auf Vorschlag des Vorstands alle Anteile am iSTOXX Asia Teilfonds zurücknehmen und den Anteilhabern das Nettoinventarvermögen deren Anteile erstatten (aber unter Berücksichtigung von tatsächlichen Realisierungskursen der Anlagen und Realisierungsausgaben), der zum Handelstag berechnet wird, an dem diese Entscheidung rechtsgültig wird. Es gibt keine Anforderung für eine beschlussfähige Mehrheit für diese Hauptversammlung der Anteilhaber, die per einfacher Mehrheit der Anwesenden oder Vertretenen entscheiden sollen.

(o) Notierung

Die Anteile des iSTOXX Asia Teilfonds sind auf den folgenden Börsen notiert:

- (i) Deutsche Börse Xetra;
- (ii) Der SIX Swiss Exchange.

Der Verwaltungsrat kann außerdem in seinem Ermessen beschließen, dessen Anteile auf einer anderen geregelten Börse zu notieren, einschließlich der Folgenden, jedoch nicht auf diese beschränkt: Paris Stock Exchange, London Stock Exchange, Milan Stock Exchange, Amsterdam Stock Exchange und/oder Hong Kong Stock Exchange.

(p) Lizenz/Disclaimer

STOXX Limited, Deutsche Börse Group und deren Lizenznehmer, Recherchepartner oder Datenanbieter haben keine Beziehung zu Market Access, außer der Lizenzierung des iSTOXX® Asia Index und der zusammenhängenden Handelsmarken zur Verwendung im Zusammenhang mit dem iSTOXX Asia Teilfonds.

iSTOXX Indizes werden auf Kundenwunsch oder Marktanforderungen auf Basis eines individuellen Regelwerks, das nicht in die STOXX Global Indexfamilie eingebunden ist, zugeschnitten.

STOXX, Deutsche Börse Group und deren Lizenznehmern, Recherchepartner oder Datenanbieter sind nicht für folgende Aufgaben zuständig:

- » Sponsoring, Unterstützung oder Förderung des iSTOXX Asia Teilfonds.
- » Empfehlung der Anlage in den STOXX Asia Teilfonds oder sonstige Wertpapiere für Einzelpersonen.
- » Verantwortung oder Haftung für Entscheidungen über das Timing, den Betrag oder die Preislegung des iSTOXX Asia Teilfonds.
- » Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung, das Management oder das Marketing des iSTOXX Asia Teilfonds.
- » Erwägung der Anforderungen des iSTOXX Asia Teilfonds oder der Eigentümer des iSTOXX Asia Teilfonds bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung des iSTOXX Asia Index oder eine entsprechende Verantwortung hierfür.

STOXX, Deutsche Börse Group und deren Lizenznehmern, Recherchepartner oder Datenanbieter bieten keine Gewährleistung und schließen eine jegliche Haftung (weder aus fahrlässigem noch aus anderem Verhalten) im Zusammenhang mit dem iSTOXX Asia Teilfonds und dessen Wertentwicklung aus.

STOXX geht keine Vertragsbeziehung mit den Käufern des iSTOXX Asia Teilfonds oder sonstigen Drittparteien ein.

Insbesondere:

» STOXX, Deutsche Börse Group und deren Lizenznehmern, Recherchepartner oder Datenanbieter bieten keine Gewährleistung, weder explizit noch implizit, und schließen eine jegliche Haftung über Folgendes aus:

- Die vom iSTOXX Asia Teilfonds, dem/den Eigentümer(n) des iSTOXX Asia Teilfonds oder einer jeglichen anderen Person im Zusammenhang mit der Verwendung des iSTOXX Asia Index in den im iSTOXX Asia Index enthaltenen Daten erzielten Ergebnisse;
- Die Richtigkeit, Termintreue und Vollständigkeit des iSTOXX Asia Indexes und dessen Daten;
- Die Marktfähigkeit und die Gebrauchstauglichkeit für einen bestimmten Zweck oder die Verwendung des iSTOXX Asia Indexes und dessen Daten;
- Die Wertentwicklung des iSTOXX Asia Teilfonds insgesamt.

» STOXX, Deutsche Börse Group und deren Lizenznehmern, Recherchepartner oder Datenanbieter bieten keine Gewährleistung und schließen eine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen beim iSTOXX Index und dessen Daten aus;

» STOXX, Deutsche Börse Group oder deren Lizenznehmern, Recherchepartner oder Datenanbieter haften (weder aus fahrlässigem noch aus anderem Verhalten) sind unter keine Umständen für entgangene Gewinne oder für indirekten Strafschadenersatz, Sonder- oder Folgeschäden oder Verluste, die sich infolge solcher Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen im iSTOXX Asia Index oder dessen Daten ergeben oder allgemein in Bezug auf den iSTOXX Asia Teilfonds, selbst unter Umständen, wenn STOXX, Deutsche Börse Group oder deren Lizenznehmern, Recherchepartner oder Datenanbieter das Auftreten derartiger Verluste oder Schäden bekannt ist.

Die Lizenzvereinbarung zwischen Market Access und STOXX besteht einzig und allein zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten der Inhaber des iSTOXX Asia Teilfonds oder eventueller Drittparteien.

(q) Austausch des Index

Der Anlageverwalter ist berechtigt, den iSTOXX Asia Index gegen einen neuen, äquivalenten Index asiatischer Unternehmen auszutauschen und den Namen des iSTOXX Asia Teilfonds dementsprechend zu ändern; dies ist einen Monat vorher anzukündigen, so dass die Anteilinhaber unter den folgenden Umständen eine kostenlose Rücknahme aller oder eines Teils ihrer Anteile fordern können:

- (i) der Index wird nicht länger berechnet;
- (ii) die Indexlizenzvereinbarung wird gekündigt (z. B. nach einer Erhöhung der Lizenzkosten);
- (iii) die Berechnung des Index und/oder Veröffentlichung erfüllt/erfüllen nicht mehr das vom Anlageverwalter festgelegte, erforderliche Qualitätsniveau; oder
- (iv) die erforderlichen Techniken und Instrumente für die Umsetzung der Anlagepolitik sind nicht länger verfügbar.

(r) Berechnung des globalen Engagements

Im Rahmen des Risikoverwaltungsverfahrens verwendet der iSTOXX Asia Teilfonds den Commitment-Ansatz zur Überwachung und Messung des globalen Engagements. Dieser Ansatz berechnet das globale Engagement in Bezug auf Posten in Derivaten und anderen Verwaltungstechniken zum effizienten Portfoliomanagement unter Berücksichtigung von Netting- und Hedgingauswirkungen, die den Gesamtnettowert des Portfolios des iSTOXX Asia Teilfonds nicht überschreiten dürfen.

